



**Bundesvorstand**

**Berufsverband  
Information • Bibliothek e.V.**

## **Für eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes § 10 Abs. 1 Nr. 7**

BIB Positionspapier zur Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken

Darstellung der Entwicklung zur geänderten Position

*Rückblick und Herleitung oder: Warum wir unsere Meinung ändern.*

### **I. Sonntagsöffnung | Status quo der BIB Position von 2008**

In den 2000er Jahren hat es bereits einmal eine sehr engagierte und breite Diskussion um das Für und Wider zur Sonntagsöffnung von Öffentlichen Bibliotheken gegeben, u.a. mit folgender Stellungnahme des BIB: „[...] *Zum gegenwärtigen Standpunkt* [...]“, so die Position des Berufsverbandes Bibliothek Information von Dezember 2008, „[...] *spricht sich* [...] *der BIB* [...] *gegen eine Erweiterung der Ausnahmetatbestände in § 10 Abs. 1 Nr. 7 des Bundesarbeitszeitgesetzes aus* [...].“

§ 10 Abs. 1 Nr. 7 ArbZeitG sagt aus, dass lediglich in wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken ArbeitnehmerInnen an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden können – so, wie es auch (dies der darauf folgende Paragraph) bei Sport-, Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, beim Fremdenverkehr sowie in Museen möglich ist.

Folgende Argumente listet der Berufsverband 2008 in seinem Positionspapier als Begründung für die Ablehnung der Sonntagsöffnung von Öffentlichen Bibliotheken auf:

- Die erheblichen Kürzungen im Medien- und Personaletat in den letzten Jahren, gestützt durch zahlreiche Haushaltssperren in vielen Kommunen, gekoppelt an eine immer größer werdende Planungsunsicherheit.
- Die zahlreichen Einstellungsstopps und Wiederbesetzungssperren, auch durch die Umstellung auf RFID, die zu einer zunehmend dünneren Personaldecke führen.
- Die starke Arbeitsverdichtung, die auch durch den immer schneller werdenden gesellschaftlichen und technischen Wandel zu einer höheren Belastung der Mitarbeitenden in Bibliotheken führt.
- Die Schließung von Zweigstellen sowie die Reduzierung von Öffnungszeiten.

Argumente, die auch heute noch griffig sind und ihre Gültigkeit uneingeschränkt haben. Warum dann die Diskussion erneut führen?

Begründet wird auch dies zumindest ansatzweise in dem damaligen BIB Positionspapier:

- Öffentliche Bibliotheken sollen mit Museen und anderen Kultureinrichtungen gleichgestellt werden.
- Es ist der Öffentlichkeit nicht schlüssig zu vermitteln, warum eine Uni- oder Hochschulbibliothek, sogar Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft, öffnen darf, nicht aber Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft.

Während der letztgenannte Punkt nach wie vor für sich selbst spricht, ist der erstgenannte Aspekt in den letzten Jahren zunehmend wichtiger geworden: Die öffentliche Bibliothek hat sich als Lernort in der Wissensgesellschaft mit all ihren Medien aber auch mit ihren differenzierten Schulungsangeboten rund um die Vermittlung von Medien-, Informations- und Technikkompetenz nachhaltig in vielen Städten solide positioniert. Sie wird als ‚Dritter Ort‘ zwischen Arbeit und Wohnung immer wichtiger und ist – im Gegensatz zu Museen und vielen anderen Kultureinrichtungen – immer noch frei und damit ein niedrigschwellig zugänglicher Ort.

Die öffentliche Bibliothek wird als Ort für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Herkunft, Sozialisation, Einkommen und Familienstand wahrgenommen, der diese gerade in den Zeiten der zunehmenden demografisch geprägten Vereinzelung zusammenführt und der diesen zusätzlich zu den virtuellen Räumen (die sich in Öffentlichen Bibliotheken ja auch zunehmend finden) einen realen Ort zum Begreifen des medialen und informellen Wandels aber auch der Begegnung in einer barrierefreien und moderierten Umgebung bieten kann. Diesen Beitrag, den Bibliotheken zu sinnvoller und erfüllender Freizeitgestaltung leisten, soll und muss auch und gerade sonntags stattfinden.

Diese geänderte Wahrnehmung und Bedeutung von Öffentlichen Bibliotheken hat der Berufsverband zum Anlass genommen, seine bisherige Position zur Diskussion zu stellen und mit Expertinnen und Experten aus dem Berufsstand ergebnisoffen zu diskutieren.

## **II. Sonntagsöffnung | Die BIB Expertenanhörung**

Am Montag, den 31. März 2014, hat sich der BIB-Bundesvorstand Experten aus der Praxis – Befürworter und Gegner einer Ermöglichung der Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken – eingeladen.

Die rechtlichen Grundlagen wurden präzise von Prof. Dr. Eric Steinhauer, Jurist, FernUni Hagen, dargestellt und es wurde deutlich gemacht, dass, falls der Berufsverband überhaupt eine zustimmende Meinung zur Sonntagsöffnung annehmen wolle, sich dieser zuerst einmal für eine Veränderung des Bundesarbeitszeitgesetzes einsetzen müsste. Erst dann mache es Sinn, vor Ort die Rahmenbedingungen für eine mögliche Sonntagsöffnung auszuhandeln.

Mitarbeitervertretung und Gewerkschaften, deren Perspektive von Peter Mitnacht und Dorothea Steffen (ver.di Bundesarbeitsgruppe Archive, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen) dargestellt wurde, lehnen die Sonntagsöffnung zu den derzeitigen Bedingungen ab. Die Auslegung des ver.di Statements von 2013 durch die Arbeitgeberseite, das dieses sich augenscheinlich der Möglichkeit einer Sonntagsöffnung nähert („[...]eine Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken [...] kann ...] in Betracht gezogen werden [...]“) ist falsch; dem Statement ist sehr deutlich zu entnehmen, dass die Grundforderungen nach bundesweiten und flächendeckenden Mindeststandards im Vordergrund stehen – genannt werden hier u.a. eine gute Finanz- und Personalausstattung, ein kontinuierlicher Bestandsaufbau, der kostenneutrale Zugang sowie ausreichende und finanziell wie personell entsprechend bespielte Öffnungszeiten ohne Schließtage an den Werktagen. Als weiterer unabdingbarer Standard gilt zudem: Nur bei Berücksichtigung der Interessen der

MitarbeiterInnen, denen ohnehin eine hohen Aufgabenverdichtung zugemutet wird und wurde und in Verbindung mit einem faktorisierten Ausgleich, der auf Augenhöhe mit Kommune und Bibliotheksleitung fair ausgehandelt wird, nur dann könne über Erweiterungsangebote wie die Sonntagsöffnung mit ver.di diskutiert werden.

Die Position der Mitarbeitervertretung wird um weitere Argumente von der ehemalige Personalrätin Renate Gundel (Stuttgart) unterstützt. Für sie steht die Benachteiligung der MitarbeiterInnen, die die Sonntagsöffnungszeiten abdecken müssen und überwiegend nach den Entgeltgruppen E5 – E9 bezahlt, im Mittelpunkt ihrer Argumentation. Durch die Sonntagsöffnung werden die Arbeitsbedingung verschlechtert, u.a. durch eine Arbeitszeitverdichtung Die Grundsatzfrage wird gestellt: Wieso bietet man ohne Not die Sonntagsöffnung an?

Falls es zu einer Gesetzesänderung kommen sollte, ist die Forderung nach einer Beteiligung der Arbeitnehmervertretung vor Ort unerlässlich; ein Ausgleich durch entsprechende Sonntagszuschläge oder entsprechender Freizeit muss sicher gestellt sein. Abschließend steht die Frage der „Gegner“ zur Diskussion: „Was wollen wir mit der Sonntagsöffnung erreichen?“

Der Institutionenverband dbv fordert die Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes (ArbZG). Für ihn ist wichtig, dass die Bibliotheken die rechtlichen Voraussetzungen haben, nach eigener Organisationsentscheidung sonntags zu öffnen, da es für die einzelne Bibliothek verpflichtend werden kann. Barbara Lison verweist dazu auf die Stellungnahme des dbv von 2007, die im Wesentlichen die Basis für die politische Positionierung des dbv bleibt.

Der Blick von außen – aus den wissenschaftlichen Bibliotheken – auf den Sonntagsbetrieb wurde sowohl von der Direktionsseite (Anne May, stv. Direktorin der TIB/UB Hannover) wie auch aus Sicht der Personalvertretung (Kristina Lippold, Vorsitzende der KEB und ehemalige Personalratsvorsitzende der SLUB Dresden) sachlich, das Für und Wider sowie die Herausforderungen bei der Umsetzung berücksichtigend, vorgebracht. Die Notwendigkeit am Sonntag zu öffnen und damit den veränderten Lerngewohnheiten von Studierenden Rechnung zu tragen, wurde am Beispiel Hannover mit eindrucksvollen Nutzungszahlen belegt. Beiden Seiten erscheint bei aller Notwendigkeit, mit studentischen Hilfskräften aber auch mit Wachpersonal arbeiten zu müssen, eine zumindest zeitlich möglichst breit angelegte Präsenz von bibliothekarischen Fachpersonal wünschenswert, um den Betrieb und Servicequalität sicherstellen zu können. Dennoch: eine kommunizierte Trennung in Servicezeiten und Öffnungszeiten ist in beiden Bibliotheken nicht nur sonntags völlig normal. Hauptsache, so der Wunsch der Studierenden, die Türen sind offen!

Die Türen sonntags zu öffnen funktioniert in Mönchengladbach, in der interkulturellen Familienbibliothek Rheydt, nur durch nicht kommunal beschäftigtes Aufsichtspersonal / Sicherheitspersonal und durch Ehrenamtliche – ein nicht haltbarer Zustand und zwar sowohl aus Sicht der Bibliotheksleitung, wie aus Sicht der Mitarbeiter und der Kommunalpolitik. Die Kunden kommen sonntags, und zwar überdurchschnittlich viele mit überdurchschnittlich hohen Entleihungen, weit über die Samstage hinaus. Ein klarer Auftrag, so Guido Weyer, Fachbereichsleiter Bibliothek und Archiv, gehe im Namen aller Interessengruppen aus Rheydt an den BIB. Die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung muss geschaffen werden, sonst werden mittelfristig gerade in finanzschwachen Kommunen mit heterogenen und insbesondere interkulturellen Kundengruppen nicht nur Filialen, sondern ganze Bibliothekssystem schließen und Arbeitsplätze wegfallen.

Ähnliche Erfahrungen macht auch Bremen – der Wunsch der Bevölkerung, zumindest in den dunklen Jahreszeiten sonntags fachlich die Zentralbibliothek großzügig zu öffnen wurde durch die Pilotphase bestätigt. Sowohl die KundInnen als auch ein Großteil der MitarbeiterInnen, die auf Basis freiwilliger Meldungen, aber selbstverständlich adäquat bezahlt an den sechs offenen Sonntagen in der Zentralbibliothek waren, sind mehr als zufrieden mit den angebotenen Dienstleistungen, aber auch mit dem Organisationsmodell. Ganz andere Argumente als in Mönchen-Gladbach, aber auch ganz andere strategische und konzeptionelle Vorstellungen für die Zukunft von Bibliotheken liegen Barbara Lison am Herzen, die engagiert für eine entsprechende Gesetzesänderung plädiert, die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Vergleich zu den anderen Praxisbeispielen in ihrem Statement aber auch berücksichtigt.

Ganz pragmatisch und durch die besondere landesrechtliche Situation in Hessen legitimiert öffnet – nachdem die ehrenamtlichen KollegInnen aus der Katholischen Pfarrbücherei (die ehemals mit der Stadtbibliothek fusionierte) ausgeschieden sind – die Kleinstadtbibliothek Rödermark: die Kunden kennen es nicht anders, und die dort arbeitenden Kolleginnen wollen den hohen Service und die breite Zugänglichkeit auch aufrecht halten – wenn auch nur noch einen, und nicht mehr zwei Sonntage im Monat. Diese Entscheidung ist damals ganz selbstverständlich gefallen.

Ein breites, sehr emotional aber auch sehr differenziert und sachlich diskutiertes Thema, in dem jede Expertin/jeder Experte und jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer in aller Ausführlichkeit nachfragen, mitdiskutieren und die eigene Position in der gebotenen Vielschichtigkeit Ausdruck verleihen konnte, ohne dass (vor Ort) ein tragfähiger Konsens aus allen Meinungen entstand.

### III. Sonntagsöffnung | BIB Position 2014

Der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB), der satzungsgemäß die Interessen der Beschäftigten der bibliothekarischen und Informationsberufe vertritt sowie sich für die Stärkung und Weiterentwicklung des Bibliotheks- und Informationssektors in der Bundesrepublik Deutschland engagiert,

- spricht sich für eine Erweiterung der Ausnahmetatbestände in § 10 Abs. 1 Nr. 7 des Bundesarbeitszeitgesetzes aus, und damit für die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken. Der Berufsverband wird sich hier für folgende Gesetzesänderung

*[...] § 10 Abs. 1*

*Sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können, dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen abweichend von § 9 beschäftigt werden*

*7. beim Sport und in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, beim Fremdenverkehr sowie in Museen und Bibliotheken, [...]*<sup>1</sup>

einsetzen.

- ist der Meinung, dass

*[...] der konkrete Bedarf vor Ort, abhängig von den Verhältnissen und den Schwerpunkten der Arbeit der Bibliothek [...]*<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> § 10 Abs. 1 Nr. 7 des Bundesarbeitszeitgesetzes. Dort heißt es zur Zeit:

*[...] 7. beim Sport und in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, beim Fremdenverkehr sowie in Museen und wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken, [...]*

<sup>2</sup> Ver.di Positionspapier, S. 2

die politischen, organisatorischen und strukturellen, d.h. personellen, finanziellen und portfolio-gebundenen Rahmenbedingungen ausschlaggebend dafür sind, ob, wie, wo, wie oft und wie lange die einzelne Bibliothek sonntags öffnet – sie muss allerdings gesetzlich die Möglichkeit haben, öffnen zu können, institutionenspezifisch.

- hält es für unerlässlich, dass auch an Sonntagen Bibliotheken nicht nur reine Öffnungszeiten anbieten, sondern Servicezeiten mit Fachpersonal in ausreichender Anzahl und Qualifikation, um einen wenn auch in Einzelfällen eingeschränkten Regelbetrieb offerieren und den Kunden so die gesamte Dienstleistungspalette zwischen Ausleihstation, Lernzentrum und Treffpunkt respektive ‚Drittem Ort‘ zur Verfügung stellen zu können.
- will garantiert sehen, dass die Bedürfnisse der Öffentlichkeit und die persönlich-privaten Bedürfnisse der Beschäftigten in den Bibliotheken ausreichend und gleichberechtigt berücksichtigt werden. Dazu gehört unter anderem der verbindlich geregelte Anspruch auf einen faktorisierten Ausgleich der sonntags geleisteten Arbeit in Freizeit oder/und Entgelt, je nach vor Ort zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung auf Augenhöhe zu schließenden Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeitregelung.<sup>3</sup> Dabei sollte berücksichtigt werden, dass der Personaleinsatz an Sonn- und Feiertagen weitestgehend auf freiwilliger Basis erfolgen muss.
- sieht sich in der Verantwortung, wo möglich auch in enger Kooperation mit ver.di, die Personalvertretungen vor Ort beim Aushandeln adäquater Rahmenbedingungen für die Realisierung einer Sonntagsöffnung der Öffentlichen Bibliothek zu unterstützen.
- Nur mit einer starken und verhandlungssicheren Personalvertretung kann ein tragfähiges Konzept zur Sonntagsöffnung vor Ort realisiert werden – der BIB stellt sich der Aufgabe, Personalvertretungen und MitarbeiterInnen dabei zu beraten und zu begleiten.
- lehnt pauschal formulierte Mindeststandards zu Öffnungszeiten, Medienbestand, Mindestetat und festen Personalschlüssel (vorerst) ab; die heterogenen Realität der Öffentlichen Bibliotheken in den einzelnen Kommunen lassen dies nicht zu. Dahingegen rät der Berufsverband, mit ergebnisoffen und nachsteuerbaren Pilotphasen zu arbeiten; eine beratende Evaluation wird gerne angeboten.
- sieht Rand- oder Sonderarbeitszeiten nicht nur als Belastung, sondern in ebenso großem Maße auch als Chance für die Vereinbarkeit von Arbeit und individuellen, flexiblen Lebensentwürfen, im Einzelfall sogar für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierbei appelliert der Berufsverband an beide Tarifpartner – sowohl an die Unterhaltsträger wie an die Gewerkschaften – neben den klassischen Entgelt- oder Freizeitausgleichen weiterzudenken in Modelle wie Lebensarbeitszeit oder Arbeitszeitkonten.

In Öffentlichen Bibliotheken ist die Ausleihe von Medien nur noch einer unter vielen Dienstleistungsaspekten. Bibliotheken leisten als Portale für physische und virtuelle Informationen, als Vermittler von Medienkompetenz, als Bildungspartner der Schulen, als Ort multikulturellen Austausches, als Zentren der Bürgerinformation und als soziale Treffpunkte umfassende Bildungs- und Kulturarbeit.

Mit dieser professionellen Leistung wollen Öffentliche Bibliotheken wahrgenommen werden, und sie wird von ihren Kunden erwartet – auch am Sonntag.

---

<sup>3</sup> Diese Belange sind gesetzlich sehr weitreichend geregelt im Arbeitszeitgesetz und im TVöD. Der Spielraum für gestaltende Dienstvereinbarungen ist von Bundesland zu Bundesland differenziert zu betrachten. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen erfolgt über Dienstvereinbarungen zwischen Personalvertretung, Bibliotheksleitung und Träger.